

Voß, Gabriele
Wendt, Jörgen
Zapf, Timo

Verwaltung

Kattler, Sebastian
Kugel, Michael
Piel, Anja
Raue, Nicole

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

Einwohnerfragestunde

1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates vom 16.12.2021
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Bildung der Ratsausschüsse
Vorlage: BV 2021 0011/3
5. Nutzungskonzept Rathaus I
Vorlage: BV 2021 0075
- 5.1. Nutzungskonzept Rathaus I
Vorlage: BV 2021 0075/1
- 5.2. Nutzungskonzept Rathaus I
Vorlage: BV 2021 0075/2
6. Jahresabschluss zum 31.12.2019
Vorlage: BV 2021 0085
7. Jahresabschluss zum 31.12.2019 - Entlastung des Bürgermeisters
Vorlage: BV 2021 0086
8. Friedhofsgebührenkalkulation 2022-2024 (Neukalkulation)
Vorlage: BV 2021 1746
9. Vorkaufsrechtssatzung Gewerbestandort Ehlershausen
Bezug: BV 2021 1756
Vorlage: BV 2021 1764
10. Aufstellung eines Doppelhaushalts für die Haushaltsjahre 2023 und 2024
Vorlage: BV 2022 0106
11. Richtlinie des Rates über Geschäfte der laufenden Verwaltung
Vorlage: BV 2022 0111

12. Anfragen gemäß Geschäftsordnung
Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

Frau Meinig eröffnete die Sitzung um 18:00 Uhr und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Sie teilte mit, dass Frau Neitzel sich entschuldigt habe und verwies auf die Ergänzungsvorlage zum Tagesordnungspunkt

5.2) Nutzungskonzept Rathaus I
Vorlage: BV 2021 0075/2

mit der die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau dem VA und Rat für die weitere Beratung und Beschlussfassung zur Kenntnis gegeben wurde.

Der Rat fasste einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates vom 16.12.2021

Herr Köneke bat darum, seine Äußerung zum Tagesordnungspunkt 14.1 wie folgt zu ändern: „Er fragte, ob die 30 Tage Urlaub im Kalenderjahr nur einmal zur Verfügung gestellt würden“.

Der Rat fasste einstimmig folgenden

Beschluss:

Das Protokoll der Ratssitzung vom 16.12.2021 wird in der geänderten Fassung genehmigt.

3. Mitteilungen des Bürgermeisters

Es gab keine Mitteilungen.

4. Bildung der Ratsausschüsse
Vorlage: BV 2021 0011/3

Herr H. Braun wies darauf hin, dass er nur von den Fraktionen der SPD und Bündnis 90 / Die Grünen zum Ausschussvorsitzenden gewählt worden sei. Dies sei in der Vorlage falsch dargestellt worden. Er begrüßte, dass nun auch Schülervertreter*innen der IGS und des Gymnasiums im Ausschuss vertreten seien.

Der Rat fasste einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Mitglieder des Ausschusses für Schulen, Kultur und Sport werden festgestellt (Anlage 1 zum Ratsprotokoll).

5. Nutzungskonzept Rathaus I
Vorlage: BV 2021 0075

Die Tagesordnungspunkte 5 bis 5.2 wurden gemeinsam beraten.

5.1. Nutzungskonzept Rathaus I
Vorlage: BV 2021 0075/1

Die Tagesordnungspunkte 5 bis 5.2 wurden gemeinsam beraten.

5.2. Nutzungskonzept Rathaus I
Vorlage: BV 2021 0075/2

Herr Fleischmann verdeutlichte die Bedeutung der Einrichtung eines Bürgerhauses im Rathaus I zur Belegung der Innenstadt. Aus diesem Grund sprach er sich gegen die Nutzung des Rathaus I als reinen Verwaltungsstandort aus. Er erklärte, dass er sich bei der Abstimmung enthalten werde, da aus seiner Sicht die Nutzung des Rathauses als Verwaltungsstandort im Vordergrund stehe.

Herr Dr. Vehling befürwortete die Nutzung des Rathaus I als zentralen Standort zur Förderung von Tourismus, Kultur und Wirtschaft. Dieser Aspekt komme aus seiner Sicht in der Beschlussvorlage zu kurz. Damit bleibe das Potential der Profilbildung, um sich von anderen Städten abzugrenzen, ungenutzt.

Herr Dr. Kaefer sprach sich ebenfalls gegen die Nutzung des Rathaus I als reinen Verwaltungsstandort aus. Er befürwortete eine Öffnung für die Bürger*innen. **Herr Dr. Kaefer** äußerte die Sorge, dass der Rat bei der künftigen

Entscheidung über die Nutzung des Rathauses zu wenig miteinbezogen werde. Aus diesem Grund halte er die Einrichtung eines Arbeitskreises für sinnvoll. Der entsprechende Änderungsantrag sei jedoch abgelehnt worden. Die vom Bürgermeister versprochene intensive Einbindung des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau bei den weiteren Planungen halte er für dringend erforderlich.

Herr Köneke verwies auf die Auswahl der Reihenfolge der Sanierung der Rathäuser gemäß deren Sanierungsaufwand. Eine endgültige Nutzung des Rathauses I sei aus seiner Sicht erst 2025 möglich. Deshalb gebe es noch genügend Zeit über die genaue Nutzung zu diskutieren. Die vorliegende Beschlussfassung biete genügend Spielraum, eine adäquate Nutzung zu gewährleisten. Gleichwohl solle die Umsetzung des Projektes schnellstmöglich erfolgen.

Herr Pollehn verwies darauf, dass die Steigerung der Attraktivität der Stadt Burgdorf ein wichtiges Ziel des Sanierungskonzeptes sei. Gleichzeitig gelte es Arbeitsplätze für die städtischen Mitarbeiter*innen zu schaffen. Dafür wünsche er sich, keine neue Mietsituation herzustellen, sondern städtisches Eigentum zu generieren. Hierfür bat er den Rat um dessen Unterstützung. Das vorliegende Konzept biete die Möglichkeit, alle in Frage kommende Optionen zu entwickeln.

Herr Gawlik kritisierte, dass das Konzept zu viele Fragen offenließe. Deshalb sei es für ihn die logische Konsequenz, die vorliegende Beschlussvorlage abzulehnen. Auch berücksichtige das Konzept nicht genügend die Möglichkeiten, Burgdorf für die Bürger*innen erlebbar zu machen. Grundsätzlich gelte es Lösungen zu entwickeln, wie dem Rathaus eine bessere Außenwirkung zugewiesen werden könne.

Herr Dr. Vehling erklärte, dass es zunächst einmal erforderlich sei, den Zweck der geplanten Baumaßnahmen im Rathaus I zu bestimmen. Ohne eine entsprechende strategische Ausrichtung bestünde die Gefahr, an den Zwecken und Funktionen, die die Räume erfüllen sollen, vorbeizubauen. Gleichzeitig stellte **Herr Dr. Vehling** in Frage, ob für die Schaffung von Büroräumen hinsichtlich der Finanzlage der Stadt Burgdorf tatsächlich Eigentum notwendig sei. Zudem verwies er darauf, dass das Rathaus I hinsichtlich seiner Funktionalität wenig geeignet sei, um Arbeitsplätze für die Verwaltung einzurichten.

Herr Nijenhof sprach sich ebenfalls gegen das Rathaus I als Verwaltungsstandort aus und plädierte dafür lieber an anderer Stelle einen angemessenen Standort für die Verwaltung zu schaffen. Zudem halte er die Verlegung des Trauzimmers aufgrund der emotionalen Bindung der Bürger*innen für ungeeignet. Gleichwohl halte er das vom Bürgermeister vorgeschlagene Konzept für sinnvoll und werde diesem auch zustimmen.

Herr Zapf sprach sich für den Ausbau von Home-Office-Arbeitsplätzen aus, um mehr Flexibilität bei der Ausübung der beruflichen Tätigkeit zu ermöglichen.

Herr Pollehn teilte mit, dass zukünftig Trauungen sowohl im Rathaus I, im Rathaus II und an externen Orten, wie Otze und dem neu ausgeschrieben Standort möglich sein sollen. Grundsätzlich gehöre die Einrichtung von Home-Office-Arbeitsplätze bereits zur Raumplanung.

Der Rat fasste bei 29 Ja-Stimmen, drei Nein-Stimmen und zwei Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Das Rathaus I wird als Verwaltungsstandort inklusive **Öffnung als Bürger*innenhaus genutzt. Der Bürgermeister wird beauftragt, das Raumkonzept gemeinsam mit dem beauftragten Planungsbüro zu erarbeiten und in den weiteren Planungen umzusetzen.**

6. Jahresabschluss zum 31.12.2019 Vorlage: BV 2021 0085

Herr Dr. Vehling stellte die Frage, warum der Jahresabschluss von 2019 erst jetzt vorliege. Dies halte er für zu spät und solle künftig früher geschehen.

Herr Kugel teilte mit, dass der Jahresabschluss für 2020 sich derzeit zur Prüfung beim Rechnungsprüfungsamt befinde und der Abschluss für 2021 von der Kämmerei erarbeitet werde.

Herr G. Hinz verwies darauf, dass der Ergebnishaushalt besser abgeschlossen werden konnte, als es die Planungen vermuten ließen. Dies liege womöglich daran, dass bei der Gebäudeerhaltung einige Maßnahmen nicht umgesetzt wurden. Die Differenz im Bereich der Personalkosten ergebe sich dadurch, dass nicht das geplante Personal eingestellt werden konnte. Die Entwicklung der Gewerbesteuer sowie die Erhöhung der Fördergelder im Kita- und Sozialbereich hob **Herr G. Hinz** positiv hervor. Er dankte dem Rechnungsprüfungsamt und der Finanzabteilung für deren Arbeit. Weiterhin kritisierte er die ausgebliebene Erteilung der Entlastung des Bürgermeisters von Seiten der CDU-Fraktion in den vergangenen Jahren.

Herr Dr. Vehling kritisierte, dass es die Stadt Burgdorf in den vergangenen Jahren nicht geschafft habe, einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Jahr für Jahr fahre Burgdorf Verluste ein und schmälere auf diese Weise das Vermögen der Kommune. Aus Sicht eines Unternehmensberaters sei Burgdorf als Sanierungsfall zu bezeichnen.

Herr G. Hinz wies die Kritik von Herrn Dr. Vehling als unzutreffend zurück. Vielmehr habe die Stadt Burgdorf nicht an Vermögen verloren, sondern sogar Eigenkapital aufbauen können. Gleichwohl halte er die finanzielle Zukunft Burgdorfs für herausfordernd.

Herr Köneke verwies auf die angespannte Finanzlage der Stadt Burgdorf, insbesondere hinsichtlich bevorstehender kostenintensiver Projekte wie den Neubau der IGS. Umso erforderlicher sei eine intensive und konstruktive Diskussion im Ausschuss für Haushalt, Finanzen u. Verwaltungsangelegenheiten. Die CDU-Fraktion werde der Beschlussvorlage zustimmen.

Herr Pollehn kritisierte Herrn Dr. Vehlings Aussagen zur Finanzsituation der Stadt Burgdorf. Aus seiner Sicht zeichne dieser ein zu negatives Bild von Burgdorf und schade damit dem Image der Stadt. Er appellierte an alle Ratsmitglieder, der Stadt Burgdorf nicht durch derlei Äußerungen zu schaden, sondern vielmehr den Fokus auf eine positivere Darstellung zu legen.

Herr Fleischmann kritisierte die angespannte Finanzlage der Stadt Burgdorf und dankte Herrn Dr. Vehling für dessen Ausführungen.

Herr Dr. Vehling wies die Kritik von Herrn Pollehn zurück. Die Kandidatur für

den Rat der Stadt Burgdorf sei vielmehr aus seiner Liebe zu Burgdorf geschehen. Im Rat wolle er seinen Beitrag dazu leisten, um Burgdorf weiterzuentwickeln. Dies erfordere auch kritische Punkte, wie die finanzielle Schieflage Burgdorfs, anzusprechen. Ziel aller Ratsmitglieder müsse es sein, Burgdorf gemeinsam weiterzuentwickeln. Um das zu gewährleisten, müssten auch un-bequeme Entscheidungen getroffen werden.

Herr Fleischmann verwies darauf, dass verantwortungsvolle Politik bedeute, sich nicht vor der Realität zu verschließen. Dementsprechend verklärten die Äußerungen von Herrn Pollehn die nachweisliche finanzielle Schieflage Burgdorfs.

Herr Pollehn erklärte, dass es ihm nicht darum ging, die finanziell angespannte Finanzlage der Stadt Burgdorf schönzureden. Er habe vielmehr die Wahrnehmung gehabt, dass ein Ratsmitglied eine negative Einstellung gegenüber der Stadt habe. Grundsätzlich sei die Diskussion über die Finanzsituation Burgdorfs Gegenstand des Ausschusses für Haushalt, Finanzen u. Verwaltungsangelegenheiten.

Herr Nijenhof erklärte, dass die finanzielle Lage Burgdorfs zwar herausfordernd, Burgdorf jedoch kein Sanierungsfall sei.

Der Rat fasste bei 33 Ja-Stimmen und einer Enthaltung folgenden

Beschluss:

Der Rat nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 der Stadt Burgdorf zur Kenntnis und fasst folgende Beschlüsse:

1. Der Rat beschließt gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. m. § 129 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) den Jahresabschluss des Jahres 2019. Darüber hinaus nimmt er die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2019 bis 10.000 € (bei denen die Zuständigkeit gem. § 117 NKomVG i. V. m. § 6 der Haushaltssatzung 2019 beim Bürgermeister lag) zur Kenntnis.
2. Der Rat beschließt den Überschuss der außerordentlichen Erträge über die außerordentlichen Aufwendungen im Ergebnishaushalt 2019 (751.764,12 €) zur anteiligen Deckung des Fehlbetrags im ordentlichen Ergebnis 2019 (-2.325.197,15 €) zu verwenden. Der verbleibende Fehlbetrag in Höhe von 1.573.433,03 € wird durch eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gedeckt.

**7. Jahresabschluss zum 31.12.2019 - Entlastung des Bürgermeisters
Vorlage: BV 2021 0086**

Herr Fleischmann teilte mit, dass er aufgrund der zuvor getätigten Aussagen des Bürgermeisters zur Finanzsituation der Stadt Burgdorf der Entlastung nicht zustimmen könne.

Der Rat fasste bei 31 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und einer Enthaltung folgenden

Beschluss:

Der Rat erteilt dem Bürgermeister gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. m. § 129 Abs. 1 NKomVG für das Haushaltsjahr 2019 die Entlastung.

**8. Friedhofsgebührenkalkulation 2022-2024 (Neukalkulation)
Vorlage: BV 2021 1746**

Herr G. Hinz teilte mit, dass erstmals ein externes Unternehmen mit der Gebührenkalkulation beauftragt worden sei. Er machte deutlich, dass alles dafür getan werden müsse, um die städtischen Friedhöfe zu erhalten. Dies würde mit der vorliegenden Friedhofsgebührensatzung gewährleistet. Die SPD-Fraktion werde der Beschlussvorlage zustimmen.

Herr Gawlik erklärte, dass auch die FDP-Fraktion der Beschlussvorlage zustimmen werde und verwies ebenfalls auf die Wichtigkeit der Erhaltung der Friedhöfe in den Ortsteilen.

Herr Köneke wies darauf hin, dass neben der Erhaltung der Friedhöfe eine Entlastung der Bürger*innen bei den Bestattungskosten gewährleistet werden müsse. Die CDU-Fraktion werde der Beschlussvorlage zustimmen.

Herr Nijenhof lobte die Ratsmitglieder und Mitglieder des Ausschusses für Haushalt, Finanzen u. Verwaltungsangelegenheiten für die sachbezogene Diskussion zur Friedhofsgebührensatzung. Grundsätzlich gelte es, die städtischen Friedhöfe gegenüber der Konkurrenz marktfähig zu halten. Die Ratsgruppe WGS/Freie Burgdorfer werde der Beschlussvorlage zustimmen.

Der Rat fasste einstimmig folgenden

Beschluss:

2. Alternative:

Die Neufassung des Gebührentarifs der Friedhofsgebührensatzung wird beschlossen. Für die Gebühr für die Grabnutzungsgebühren wird ein Kostendeckungsgrad von 80 % festgelegt. Die Gebühren für die Nutzung der Trauerhalle (Kapellennutzung, Verabschiedungsraum und Kühlraum) werden mit einem Kostendeckungsgrad von 50% erhoben.

**9. Vorkaufsrechtssatzung Gewerbestandort Ehlershausen
Bezug: BV 2021 1756
Vorlage: BV 2021 1764**

Herr A. Hinz verwies darauf, dass Burgdorf starke Wirtschaftsunternehmen, die sich hier niederließen, brauche. Deshalb sei es notwendig, dass die Stadt Unternehmen bei der Ansiedlung unterstütze. Für die Weiterentwicklung des Unternehmens Hartmann Valves müsse zwar eine Fläche des Landschaftsschutzgebietes genutzt werden, jedoch überwiegen die Vorteile hinsichtlich der Standorterweiterung des Unternehmens. Die SPD-Fraktion werde der Beschlussvorlage zustimmen.

Herr Palandt erklärte, dass die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen der Beschlussvorlage zustimmen werde und sich auch auf Regionsebene für die Freigabe der benötigten Fläche im Landschaftsschutzgebiet einsetzen werde, zumal das zur Verfügung stellen einer Kompensationsfläche grundsätzlich Bestand des Verfahrens sei.

Herr Köneke verdeutliche die Bedeutung eines erfolgreichen Standorterhaltes für die Firma Hartmann Valves in Ehlershausen.

Herr Dreeskornfeld erklärte, dass die FDP Fraktion der Beschlussvorlage zustimmen werde. Mit dieser würde zudem eine Standortverlagerung des Firmensitzes von Celle zurück nach Ehlershausen erreicht.

Herr Fleischmann verwies auf die wirtschaftliche Bedeutung der Verlegung des Firmensitzes zurück nach Ehlershausen. Die Fraktion Die LINKE werde der Beschlussvorlage zustimmen.

Der Rat fasste bei 33 Ja-Stimmen und einer Enthaltung folgenden

Beschluss:

Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung im Bereich des geplanten neuen Gewerbestandes Ehlershausen wird die dieser Vorlage und dem Originalprotokoll als Anlage 2 beigefügten Vorkaufsrechtssatzung nach § 25 Absatz 1 Nr. 2 BauGB erlassen.

**10. Aufstellung eines Doppelhaushalts für die Haushaltsjahre 2023 und 2024
Vorlage: BV 2022 0106**

Herr Fleischmann erklärte, dass er aufgrund der finanziellen Lage der Stadt Burgdorf einen Doppelhaushalt für ungeeignet halte. Bei einem Doppelhaushalt sei der Planungshorizont unklar.

Herr Nijenhof erklärte, dass mittels eines Doppelhaushaltes eine bessere Finanzplanung möglich sei, da bereits Anfang des Jahres mit einem genehmigten Haushalt gearbeitet werden könne.

Herr Gawlik teilte mit, dass er den Beschlussvorschlag ablehnen werde. Aus seiner Sicht sei bei einem Doppelhaushalt die Steuerungsfähigkeit nicht gegeben. Gerade hinsichtlich der Baupreisentwicklung sei es erforderlich, gegebenenfalls schnell gegensteuern zu können.

Frau Heller erklärte, dass sie Herrn Gawliks Ansicht nicht teilen könne. Mit Hilfe eines Doppelhaushaltes sei eine bessere Planung zum Jahreswechsel möglich und damit gewährleistet, dass Projekte flüssig weiterlaufen. Sie verwies auf die intensive und stetige Auseinandersetzung im Ausschuss für Haushalt, Finanzen u. Verwaltungsangelegenheiten.

Herr Köneke erklärte, dass wesentliche haushaltsrelevante Entscheidungen im zuständigen Fachausschuss beraten würden. Dennoch plädierte er dafür, sich künftig intensiver mit den finanziellen Folgen getroffener Entscheidungen auseinanderzusetzen. Die CDU-Fraktion werde der Beschlussvorlage zustimmen.

Herr Dr. Vehling machte deutlich, dass die wirtschaftliche Lage Burgdorfs die Verabschiedung eines Doppelhaushaltes nicht zulasse, da dieser als Steuerungsinstrument nicht geeignet sei. Gerade bei abweichenden Planungen sei zur angemessenen Darstellung der Ist-Situation mehr Transparenz gefordert.

Der Rat fasste bei 29 Ja-Stimmen, drei Nein-Stimmen und zwei Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 wird ein Doppelhaushalt aufgestellt.

**11. Richtlinie des Rates über Geschäfte der laufenden Verwaltung
Vorlage: BV 2022 0111**

Herr Fleischmann kritisierte die beabsichtigte Richtlinienänderung. Insbesondere die Erhöhung der Summe bei der Vergabe von Planungsaufträgen sowie Aufträge über Gutachten von 25.000 Euro auf 50.000 Euro, die Erhöhung der Vergabe von Aufträgen über Lieferungen und Leistungen von zuvor 150.000 Euro auf 215.000 Euro sowie die Vergabe von Aufträgen über Bauleistungen bis 500.000 Euro ohne Zustimmung des Rates halte er für nicht sinnvoll.

Herr Nijenhof wies darauf hin, dass es sich bei der Erhöhung der Vergabesumme von 25.000 Euro auf 50.000 Euro um Maßnahmen handele, die zuvor vom Rat über den jeweiligen Haushalt beschlossen worden seien. Die Vergabe von Aufträgen über Bauleistungen bis 500.000 Euro im Rahmen des laufenden Geschäftes der Verwaltung sehe er hingegen kritisch. Hier halte er die Zustimmung des Rates für erforderlich, auch wenn bereits im Vorfeld klar sei, welches Unternehmen den Zuschlag bei der Auftragsvergabe erhalte.

Der Rat fasste bei 28 Ja-Stimmen, drei Nein-Stimmen und drei Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Die Richtlinie des Rates vom 18.10.2012 über Geschäfte der laufenden Verwaltung wird wie in der Anlage 3 dargestellt geändert.

12. Anfragen gemäß Geschäftsordnung

Es gab keine Anfragen.

Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

Geschlossen:

Bürgermeister

Ratsvorsitzende

Protokollführer